



am Attersee
Attersee
Die Gemeinde informiert

Zugestellt durch Post.at



Amtliche Mitteilung Nummer 01 • Jänner 2017

ÖFFENTLICHE PRÄSENTATION

Machbarkeitsstudie Kommunalgebäude NEU

am Donnerstag, den 09. Februar 2017
um 19:00 Uhr in der Atterseehalle

Liebe Atterseerinnen!

Liebe Atterseer!

Liebe Jugend!

Wie bereits in der amtlichen Mitteilung Nummer 13 vom Dezember 2016 angekündigt, wird mit dieser öffentlichen Präsentation der Machbarkeitsstudie für ein neues Kommunalgebäude in Attersee am Attersee ein Bürgerbeteiligungsprozess fortgesetzt.

Wir laden alle sehr herzlich ein, an dieser Veranstaltung teilzunehmen!

STELLENAUSSCHREIBUNG

Für die kommende Sommersaison suchen wir zur Verstärkung unseres Teams im Erlebnisbad:

EINE/N HILFSBADEMEISTER/IN

Beschäftigungsdauer: 1. Juli bis 27. August 2017, Vollbeschäftigung mit Wochenenddienst
Aufgabenbereich: Unterstützung des Bademeisters in seinem Tätigkeitsbereich
Voraussetzungen: Mindestalter 18 Jahre, Erste-Hilfe-Kurs, Rettungsschwimmkurs
Entlohnung: OÖ.GDG, GD 21, Bruttolohn/Monat: ca. € 1.820,00

KASSENBEDIENTER/INNEN

Beschäftigungsdauer: 17. April bis 17. September 2017,
30 Stunden pro Woche mit Wochenenddienst
Aufgabenbereich: Eintrittsbereich Kassa sowie Reinigungstätigkeiten
Entlohnung: OÖ.GDG, GD 20, Bruttolohn/Monat: ca. € 1.880,00 (Basis Vollbeschäftigung)



Bewerbungen richten Sie bitte bis längstens 03. März 2017

an das Gemeindeamt Attersee am Attersee, 4864 Attersee am Attersee, Nußdorferstraße 15

E-Mail: gemeinde@attersee.ooe.gv.at, Ansprechperson: Amtsleiter Mag. Gerd Ratschmann, Tel.: 07666-7755-72

Heizkostenzuschuss des Landes OÖ - Aktion 2016/2017

Die OÖ. Landesregierung hat auch für den Winter 2016/2017 die Gewährung eines Heizkostenzuschuss beschlossen. Anträge können noch bis spätestens 14. April 2017 gestellt werden.

Wer wird gefördert?

Sozial bedürftige Personen, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe der folgenden anzuwendenden Einkommensgrenzen nicht übersteigt

Diese Einkommensgrenzen betragen für:

- Alleinstehende: 889,84 Euro
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften: 1.334,17 Euro
- je Kind: 166,37 Euro

Was wird gefördert?

Heizkosten für die Heizperiode 2016/2017, gleichgültig mit welchem Energieträger die Wohnung beheizt wird.

Wie wird gefördert?

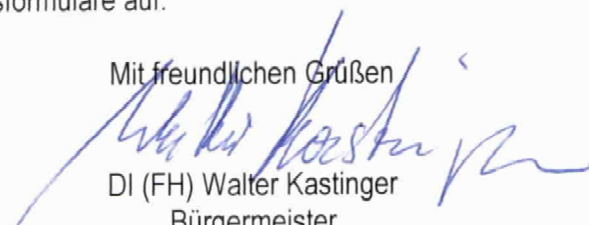
Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2016/17,

- in Höhe von 152 Euro pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen für die soziale Bedürftigkeit liegt,
- in Höhe von 76 Euro pro Haushalt, wenn das Haushaltseinkommen diese Einkommensgrenzen um bis zu maximal 50 Euro überschreitet.

Abwicklung/Antragstellung

Das Ansuchen um Zuerkennung des Heizkostenzuschusses kann beim Gemeindeamt Attersee am Attersee gestellt werden – dort liegen auch die Antragsformulare auf.

Mit freundlichen Grüßen


DI (FH) Walter Kastinger
Bürgermeister